

# Informationsblatt des Begräbnisbezirks Schwarzenegg

Der Begräbnisbezirk Schwarzenegg ist ein Gemeindeverband und umfasst die Einwohnergemeinden Eriz, Horrenbach-Buchen (Gemeindeteil Innerhorrenbach), Oberlangenegg unter Unterlangenegg. Die Friedhofkommission vertritt den Gemeindeverband nach aussen.

Die Friedhofkommission verwaltet den Friedhof Brucheren und den Urnenfriedhof bei der Kirche.

## FRIEDHOFGEBÜHREN

|                          | <b>Erdbestattung<br/>Erwachsene</b> | <b>Erdbestattung<br/>Kinder</b> | <b>Urne</b> | <b>Gemeinschafts-<br/>grab</b> |
|--------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|-------------|--------------------------------|
| Einheimische             | Fr. 500.00                          | Fr. 200.00                      | Fr. 250.00  | Fr. 500.00                     |
| Ehemalige Einheimische * | Fr. 700.00                          | Fr. 400.00                      | Fr. 350.00  | Fr. 600.00                     |
| Auswärtige               | Fr. 900.00                          | Fr. 600.00                      | Fr. 500.00  | Fr. 700.00                     |

Gemeinschaftsgrab Namensschild graviert

nach Aufwand

Die Kosten des Totengräbers für die Bestattung werden zu den Selbstkosten in Rechnung gestellt.

Bei Urnengräbern bei der Kirche werden die obligatorischen Grabfassungen zum Selbstkostenpreis zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch können Verstorbene im Gemeinschaftsgrab anonym bleiben.

Urnenbeisetzungen auf bestehende Gräber sind kostenlos.

Es handelt sich hier um einmalige Beiträge der Hinterbliebenen an die allgemeinen Kosten der Friedhofpflege. Bei den Gebühren für das Gemeinschaftsgrab ist zu beachten, dass nach einer Beisetzung für die Angehörigen keine Arbeit und auch keine Ausgaben für Blumenschmuck mehr anfallen.

## GRABPFLEGE

Die Angehörigen sind verpflichtet, Grab und Grabmal in gutem Zustand zu erhalten (Bepflanzung und Unterhalt inkl. Unkrautentfernung). Wer die Pflege eines Grabes nicht selber machen will, kann diese vollständig dem Gemeindeverband übertragen. Die Friedhofkommission verlangt einen einmaligen Pauschalbetrag, der in den bestehenden Grabpflegefonds einbezahlt wird. Die Pflege der Gräber erfolgt durch den Friedhofgärtner.

|                          |                |              |            |
|--------------------------|----------------|--------------|------------|
| <b>Tarif Grabpflege:</b> | Urnengräber:   | Fr. 4'500.00 | (25 Jahre) |
|                          | Erdbestattung: | Fr. 7'500.00 | (25 Jahre) |

## GRABMÄLER

Für die Aufstellung eines Grabmals ist die Bewilligung der Friedhofkommission erforderlich. Kein Grabmal darf gesetzt werden, bevor die schriftliche Zustimmung vorliegt sowie das Streifenfundament erstellt ist.

\* Als **ehemalige Einheimische** gelten Personen, welche innerhalb der letzten 10 Jahre einmal zivilrechtlichen Wohnsitz in einer der dem Gemeindeverband angeschlossenen Gemeinden hatte.

| <b>Zulässige Dimensionen der Grabmäler</b> | <b>max. Höhe</b> | <b>max. Breite</b> |
|--------------------------------------------|------------------|--------------------|
| Erdbestattung Erwachsene                   | 105 cm           | 60 cm              |
| Erdbestattung Kinder unter 5 Jahren        | 75 cm            | 45 cm              |
| Urnengräber bei der Kirche                 | 90 cm            | 50 cm              |
| Urnengräber auf dem Friedhof               | 80 cm            | 45 cm              |
| Grabplatten                                | 60 cm            | 45 cm              |

Auf Urnengräbern bei der Kirche sind nur Kreuze aus Metall oder Holz auf einem Sockel sowie Grabplatten erlaubt (max. Sockelhöhe 20 cm).

Die Grabmäler des Urnenfeldes auf dem Friedhof müssen 65 cm ab Kreisrand der Platten gesetzt werden.

Die Umfassung der Gräber wird durch die Friedhofkommission geregelt und von dem Friedhofgärtner ausgeführt. Auf dem Friedhof Brucheren sind Stein- und Zementfassungen verboten. Die Kommission behält sich vor, die verschiedenen Friedhofsabteile unterschiedlich zu gestalten. Das weitere Ausschmücken der Gräber ist Sache der Angehörigen. Die Pflanzen dürfen die Gräber seitlich nicht überragen.

Für den Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes ist der Friedhofgärtner zuständig.

## **KONTAKTPERSONEN**

|                         |                                                       |               |
|-------------------------|-------------------------------------------------------|---------------|
| Kommissionspräsidentin: | Beatrice Berger, Dürren, 3616 Schwarzenegg            | 033 453 23 26 |
| Friedhofgärtner:        | Heinz Bähler, Bähler Gartenbau AG, 3615 Heimenschwand | 033 453 17 65 |
| Sekretariat:            | Gemeindeverwaltung Oberlangenegg, 3616 Schwarzenegg   | 033 453 16 49 |